



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Gemeinnützigkeitssatzung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln

vom 03. Juni 2026

- ABI StK 2026, S. 174 -

- Öffentliche Bekanntmachung vom 17. Juni 2026 -

Aufgrund der § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.7.2025 (GV. NRW. S. 618), hat die Stadt Köln am 12.05.2026 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des NS-Dokumentationszentrums Köln der Stadt Köln beschlossen:

§ 1

Das NS-Dokumentationszentrum Köln der Stadt Köln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art) ist die

Förderung von Wissenschaft und Forschung;

Förderung von Kunst und Kultur;

Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe;

Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Menschen mit Behinderung sowie

Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;

allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, im Geltungsbereich der Abgabenordnung, hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind.



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- die Durchführung von Dauer- und Sonderausstellungen, Führungen und Workshops;
- die Unterhaltung einer Präsenzbibliothek und eines Archivs mit Lesesaal;
- die Erforschung der Kölner NS-Geschichte;
- die Unterhaltung von Datenbanken;
- die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes und Errichtung von Denkmälern im Stadtraum;
- die Durchführung von Projekten und Unterhaltung von Räumlichkeiten zur Kinder-, die Jugendlichen- und Erwachsenenbildung;
- die Durchführung von Projekten zur Berufsbildung;
- Veranstaltungen zu historischen und politischen Themen mit dem Schwerpunkt Geschichte des Nationalsozialismus;
- die Erhaltung des denkmalgeschützten Bereichs

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Köln erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Die Stadt Köln erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

§ 5

Bei Auslösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Köln, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.